

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/24/027

öffentlich

Sanierung der Mehrzweckhalle in Damshagen hier: Grundsatzbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Kathrin Dietrich	<i>Datum</i> 29.04.2024 <i>Verfasser:</i> K. Dietrich
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Damshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.05.2024 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt:

Der Sanierungsbedarf der Mehrzweckhalle ist hinlänglich bekannt.

Die Kosten der optimalen, energetischen Sanierung - in Gänze und auf einmal - stellen für die Umsetzung eine signifikante Hürde dar.

Dessen ungeachtet bleibt der Sanierungsbedarf bestehen.

Darum wird eine minimale Variante vorgeschlagen, die den dringlichsten Sanierungsstau beseitigen soll, insbesondere betrifft dieses die Sanierung der Heizung, der Lüftung und des Sanitärbereiches.

Zur Finanzierung sollen Fördermittel herangezogen werden.

Immer mal wieder werden Förderprogramme für die Sanierung von Gebäuden aufgelegt.

Zurzeit gibt es die Möglichkeit einer Förderung (Zuschuss) für die Erneuerung der Heizungsanlage in Nichtwohngebäuden über die KfW.

Bei vielen Förderprogrammen ist fachkundige Unterstützung, z.B. durch einen Energieeffizienz-Experten oder auch Fachplaner, vorgeschrieben.

Um auf die einzelnen Förderprogramme schnell und effektiv reagieren zu können, ist ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Minimalvariante der Sanierung der Mehrzweckhalle erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt wie folgt:

- 1) Es wird eine Minimalvariante der Sanierung der Mehrzweckhalle Damshagen durchgeführt.
- 2) Zur Finanzierung sollen Fördermittel herangezogen werden.
- 3) Ist für die Beantragung der Fördermittel eine fachkundige Unterstützung durch Experten, Berater oder Fachplaner erforderlich, wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die entsprechenden Aufträge auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 03.42402.09600000.2023/02 zur Verfügung.

Anlage/n:

Keine